

Sitzung vom 17. März 1999

517. Anfrage (KMU im Kanton Zürich – Bald weniger Bürokratie und Ende der Drangsalierung der Kleinbetriebe?)

Kantonsrat Bruno Dobler, Lufingen, hat am 4. Januar 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Universität St.Gallen hat berechnet, dass die Klein- und Mittelbetriebe einen unverhältnismässig hohen Aufwand für die staatlich zwangsaufgelegte Bürokratie aufbringen müssen. Nach dieser Studie haben KMU jährlich Fr. 26000 für den Verkehr mit den Amtsstellen aufzuwenden. Im Kanton St.Gallen sind es 45 Stunden pro Monat, die ein Kleinunternehmen im Durchschnitt für Arbeiten mit den Behörden aufzuwenden hat. Im Kanton Zürich sind unglaubliche 79 Stunden monatlich für die amtlich verordneten Auflagen zu erbringen. Damit – die Studie belegt es – werden die KMU im Kanton Zürich in Bezug auf die staatlich verordnete Bürokratie am härtesten bestraft. Sie leisten im Vergleich zu Betrieben in anderen Kantonen den grössten Frondienstaufwand.

Das ist sehr stossend. Denn im Kanton Zürich sind auch die meisten Kleinbetriebe unseres Landes angesiedelt, welche weit über 600000 Mitarbeitende beschäftigen.

Der Regierungsrat kennt diesen Sachverhalt. Bestimmt will er mit entsprechenden Massnahmen – sprich Entschlackungskuren beim Vollzug der Gesetze und Verordnungen, aber auch Schaffung günstiger Entfaltungsmöglichkeiten für Kleinunternehmer – den heutigen Missständen entgegenwirken.

Da die meisten neuen Arbeitsplätze von KMU geschaffen werden, lohnt es sich, hier einen grossen Aufwand zu Gunsten dieser volkswirtschaftlich wichtigsten Unternehmensgruppe zu betreiben.

Ich bitte den Regierungsrat, mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Studie der Universität St.Gallen ausgewertet worden?
2. Inwieweit ist der Regierungsrat mit den Feststellungen/Schlussfolgerungen der Studie einverstanden?
3. Sind bereits oder werden in den nächsten Monaten Massnahmen ergriffen, um die horrenden unproduktiven Arbeitsbelastungen für Kleinunternehmer zu reduzieren? Wenn bereits Massnahmen eingeleitet worden sind, welche?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat von den unter Punkt 3 erwähnten Massnahmen? Ab welchem Zeitpunkt könnten diese zu Gunsten der KMU greifen?
5. Wie weit sind die scharfen Umwelt- und Energievorschriften schuld am schlechten Abschneiden des Kantons Zürich, oder
6. lassen sich die Differenzen zu den anderen Kantonen mit dem allzu bürokratischen kantonalen Vollzug von Bundesvorschriften erklären?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zudem zu ergreifen, um die jetzt leider gültige Formel «Je kleiner das Unternehmen, desto grösser die administrative Last» umzukehren?
8. Wie lassen sich die regierungsrätlichen Efforts für das Standortmarketing begründen, wenn hinlänglich bekannt ist, dass in Zürich die behördliche Bürokratie in den letzten Jahren immer wieder zu neuen Höhenflügen angesetzt hat?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Bruno Dobler, Lufingen, wird wie folgt beantwortet:

Die Studie über die administrative Belastung von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im interkantonalen und internationalen Vergleich ist dem Regierungsrat bekannt. Die Verwaltung wurde seinerzeit in die Befragung einbezogen. Die Studie bestätigt auf weite Strecken bereits bekannte Probleme, an denen schon seit längerer Zeit gearbeitet wird. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass aus dem Kanton Zürich nur 31 auswertbare Antworten zur Verfügung standen. Die Gesamtaussage der Studie mag deshalb repräsentativer sein als die Aussagen zu einzelnen Kantonen. Immerhin darf festgestellt werden, dass laut Studie die administrativen Verfahren im Kanton Zürich in keinem Fall dazu geführt haben, dass eine Investition unterlassen wurde.

Günstige Rahmenbedingungen sind für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes von grosser Bedeutung. Insbesondere KMU können durch Vorschriften und Verfahren stark belastet werden. Das kann sich auf die wirtschaftliche Entwicklung der KMU negativ auswirken. Aus diesem Grund wurde in den Legislaturzielen 1995–1999 die Überprüfung aller kantonalen Gesetze und Vorschriften auf ihre Auswirkung auf die Wirtschaft aufgenommen. Im Schwerpunktprogramm des Regierungsrates zum Wirtschaftsstandort Zürich (Vorlage 3492) wurden als konkrete Massnahmen insbesondere die Revisionen des Gastgewerbegesetzes, des öffentlichen Beschaffungswesens, der Bewilligungsverfahren für ausländische Arbeitskräfte, des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) festgehalten. Mit der Einführung einer «Wirkungsorientierten Führung der Verwaltung wif!» ist zudem eine Strukturreform eingeleitet worden, die eine vermehrte Bürger- und Kundenorientierung und eine Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Verwaltungstätigkeit zum Ziel hat. Sie bildet ein wesentliches Element für ein besseres Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft.

Im Rahmen der Vorlage 3599 wurden alle auf kantonalen Ebene zu vollziehenden Bewilligungsvorschriften und Bewilligungsverfahren überprüft, mit dem Ziel, nachteilige Auswirkungen solcher Vorschriften auf die wirtschaftliche Tätigkeit abzubauen, soweit dies ohne negative Folgen für höher rangige Werte (wie beispielsweise Leib und Leben, öffentliche Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz) möglich und mit den Grundsätzen der Rechtsordnung vereinbar ist. Die umfassende Zusammenstellung von Bewilligungstatbeständen hat gezeigt, dass ein Grossteil der Verfahren durch Bundesrecht vorgeschrieben ist. Von den auf kantonales Recht abgestützten Bewilligungstatbeständen wurden verschiedene zur Aufhebung vorgeschlagen. Im Übrigen wird eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren angestrebt, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Seit 1. Januar 1998 in Kraft sind die auf eine Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung ausgerichteten Änderungen des VRG und des PBG. Die getroffenen Massnahmen werden allerdings erst mit einiger Verzögerung voll greifen. Bei den Umwelt- und Energievorschriften handelt es sich weitgehend um Bundesrecht, weshalb dem Kanton Zürich bezüglich entsprechender Bewilligungspflichten kaum Spielraum bleibt. Im Rahmen der Stärkung des Standortmarketings schafft das Amt für Wirtschaft und Arbeit einen «One Stop Shop», der für Neuansiedlungsprojekte, insbesondere auch von KMU, zu raschen Entscheidungen verhelfen und Verfahren koordinieren wird.

Mit diesem Vorgehen hat der Kanton Zürich einen weiteren Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes geleistet. Dem Pilotprojekt sind inzwischen der Bund und andere Kantone gefolgt. Die Bemühungen um die Reduktion von Vorschriften und die Vereinfachung und Beschleunigung von Bewilligungsverfahren sind damit aber nicht abgeschlossen. Als einer der nächsten Schritte ist vorgesehen, einen KMU-Dienst im Amt für Wirtschaft und Arbeit der Volkswirtschaftsdirektion zu schaffen, welcher den KMU als Anlaufstelle und «Lotsendienst» durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Dieser soll zudem darauf hinwirken, dass KMU-Belange bei der Überarbeitung von Vorschriften und Verfahren sowie bei wirtschaftspolitischen Aktivitäten vermehrt einbezogen werden. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen bleibt allerdings eine dauernde Aufgabe, die sich immer wieder auch den sich rasch ändernden Gegebenheiten anzupassen hat.

Der Kantonsrat hat am 7. April 1997 die Motion KR-Nr. 213/1996 betreffend Förderung der Klein- und Mittelunternehmen dem Regierungsrat als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es wird in diesem Rahmen über die Umsetzung der dargelegten Massnahmen sowie allfällig notwendige weiter reichende Massnahmen berichtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi